Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7657**

18. Wahlperiode 24.02.2016

Antrag

der Abgeordneten Peter Meiwald, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Minamata-Konvention zu Quecksilber unverzüglich ratifizieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aufgrund der nicht unerheblichen Auswirkungen von Quecksilber auf die Gesundheit haben 97 Staaten am 10. Oktober 2013 die Minamata-Konvention zu Quecksilber unterschrieben. In der Konvention verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten zu einem Herstellungs-, Einfuhr- und Ausfuhr-Stopp (phase-out) ab dem Jahr 2020 für Produkte, die Quecksilberanteile haben (wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Hochdruck-Quecksilberdampflampen, Pflanzenschutzmittel, Biozide und bestimmte Antiseptika). Der Bundestag vertritt angesichts der Gefahren für die menschliche Gesundheit die Auffassung, dass mit dem zahnmedizinischen Produkt Amalgam in gleicher Weise verfahren werden sollte wie mit den zuvor genannten Produkten aus Anhang A Abschnitt 1 der Minamata-Konvention. Weiterhin zielt die Konvention auf Herstellungsprozesse, in denen Quecksilber oder Quecksilberprodukte benutzt werden, handwerklichen oder kleingewerblichen Goldabbau sowie Kohlekraftwerke, Kohleindustriekessel, die Produktion von Nichteisenmetallen, Müllverbrennungsanlagen und Zementwerke.

Daher ist ein Maßnahmenkatalog notwendig, der aufzeigt, wie die Einfuhr und die Ausfuhr von mit Quecksilber versetzten Produkten, wie etwa Batterien, Leuchtstoffröhren, Hochdruck-Quecksilberdampflampen, Pflanzenschutzmittel oder Biozide, ab 2020 in Deutschland gemäß der Minamata-Konvention unterbunden werden soll.

Weiterhin ist es notwendig, einen nationalen Plan zu erstellen, der auf die relevanten Quellen von Quecksilberemissionen abzielt. Dieser Plan sollte Zielvorgaben und Maßnahmen zur Begrenzung der Freisetzungen beinhalten.

Unter anderem gehört dazu, die immissionsschutzrechtliche Privilegierung der Kohleverstromung aufzuheben, die Einhaltung von strengen Emissionsgrenzwerten für krebserzeugende Stoffe sicherzustellen und die US-Grenzwerte für Quecksilberemissionen schrittweise einzuführen.

Zusätzlich sind Strategien zur Umsetzung von Maßnahmen für die Ermittlung, die Beurteilung, die Prioritätensetzung, die Behandlung und gegebenenfalls die Sanierung von Quecksilberaltlasten zu entwickeln.

Ein zügiges Inkrafttreten der Minamata-Konvention ist wichtig, da so Wettbewerbsgleichheit hergestellt wird. Nur ein schnelles ratifizieren durch viele Unterzeichnerstaaten führt dazu, dass nicht nur die nationalen Quecksilberemissionen sondern auch die global mobilisierten Quecksilberemissionen gemindert werden.

Die Konvention muss noch von den Unterzeichnerstaaten in nationales Recht überführt werden. Als erster Unterzeichnerstaat haben die USA bereits am 6. November 2013 die Minamata-Konvention ratifiziert. Mittlerweile sind weitere 22 Staaten hinzugekommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Minamata-Konvention zu Quecksilber über den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt aus anthropogenen Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen zur Ratifizierung vorzulegen;
- bei den weiteren Unterzeichnern der Minamata-Konvention im Rahmen von Regierungsgesprächen darauf hinzuwirken, dass diese die Minamata-Konvention ebenfalls zügig ratifizieren.

Berlin, den 23. Februar 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Von Quecksilberemissionen gehen erhebliche Umwelt- und Gesundheitsgefahren aus. Bei Erwachsenen führen Quecksilbervergiftungen zu irreparablen Schädigungen der inneren Organe wie etwa der Leber und der Nieren sowie des Nervensystems. Hochgradig gefährdet sind Föten, Säuglinge und Kleinkinder, da eine Quecksilbervergiftung in der frühkindlichen Entwicklungsphase zu Missbildungen, geistiger Behinderung, Krampfanfällen, Seh- und Hörverlust, verzögerter Entwicklung, Sprachstörungen und Gedächtnisverlust führt.

Da Quecksilber (Hg) weder biologisch noch chemisch abbaubar ist, reichert es sich in der Nahrungskette an. Gerade organische Quecksilberverbindungen sind hochtoxisch und können zu einer chronischen Quecksilbervergiftung, auch bekannt als Minamata-Krankheit, führen. Chronische Vergiftungen entstehen unter anderem über die Aufnahme von Quecksilber am Arbeitsplatz (etwa durch das Einatmen von Quecksilberdämpfen im Gesundheitswesen oder in Laboren), Unfälle oder verarbeitetes Zahnmetall (Amalgam).

Eine Ursache für chronische Quecksilbervergiftungen ist auch die Aufnahme von Quecksilber über die Nahrungskette. Gerade in der marinen Nahrungskette reichern sich organische Quecksilberverbindungen in Lebewesen an. So belegen Studien den Anstieg des Anteils von Monomethylquecksilber (MeHg) in der marinen Nahrungskette bis zu fast 100 Prozent auf der Ebene der Fische und marinen Säugetiere. Folglich weisen gerade Menschen mit hohem Fischverzehr sehr hohe MeHg-Werte im Körper auf.

Hauptemissionsquelle in Deutschland, mit einem Anteil von rund 70 Prozent an den Gesamtemissionen im Zeitraum 2010 bis 2012, ist der Energiesektor und hier sind es im Besonderen die Braun- und Steinkohlekraftwerke. So waren in 2011 allein die Jahresemissionen aus den neun Braunkohlegroßkraftwerken für mehr als 60 Prozent der Quecksilberemissionen im Energiesektor und sogar für rund 40 Prozent der Gesamtemissionen von Quecksilber in Deutschland verantwortlich. Grenzwerte für die Begrenzung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden sind im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) und in den dazugehörigen Verordnungen geregelt. So sind die Grenzwerte unter anderem auch für Quecksilberemissionen aus Kohlekraftwerken in der 13. Bundes-Immissionsschutzverordnung (13. BImSchV) festgelegt.

Die Studie „Quecksilber-Emissionen aus Kohlekraftwerken“ vom Institut für Ökologie und Politik (Ökopol) hat aufgezeigt, dass in den USA viel höhere Anforderungen an die Grenzwerte für Quecksilberemissionen gestellt werden. In Deutschland hat 2012 demnach nur ein Kohlekraftwerk die US-amerikanischen Grenzwerte eingehalten. Würden diese Grenzwerte in Deutschland eingeführt, müssten ca. 50 Kohlekraftwerke sofort vom Netz gehen, wenn die Abgasreinigung nicht angepasst oder auf quecksilberarme Kohle umgestellt werden würde.

Neben Gefahren für die Gesundheit haben Quecksilberemissionen negative Auswirkungen auf Volkswirtschaften. So beziffert L. Trasande in seinem Artikel „Public Health and Economic Consequences of Methyl Mercury Toxicity to the Developing Brain“ in dem Journal „Environmental Health Perspectives“ die volkswirtschaftlichen Kosten wie etwa für die Vereinigten Staaten von Amerika aufgrund der jährlichen MeHg-Belastung auf 8,7 Milliarden US-Dollar. Von diesen Kosten entfallen allein 1,3 Milliarden US-Dollar auf die US-amerikanischen Kohlekraftwerke. In den USA wurden 2012 neue, sehr ambitionierte Grenzwerte festgelegt und wurde so die Emission von Quecksilber massiv reduziert.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333